

Der **Inklusionsgedanke** innerhalb der Schule soll gemeinsam umgesetzt werden, die Hauptverantwortung liegt aber bei der Schule.

Der **Bildungs- und Erziehungsauftrag** liegt grundsätzlich bei den Lehrkräften.

Die **Aufsichtspflicht** während des Schulbesuchs obliegt den Lehrkräften.

Die **direkte Weisungsbefugnis** für die Mitarbeitenden des Internationalen Bundes liegt bei der Leitung der Schul-Assistenz.

Nebenabsprachen:

Die Schul-Assistenzen sind nicht befugt, Nebenabsprachen über anderweitige Aufgaben im Schulbetrieb zu treffen. Dies kann grundsätzlich nur in Absprache mit der Leitung der Schul-Assistenz geschehen.

Wir wünschen uns einen offenen Dialog mit Ihnen und ein Klima des Willkommenseins für unsere Mitarbeitenden, um den Erfolg der Teilhabe positiv zu beeinflussen.



Kontakt:

Mandy Jung
Leiterin Soziale Arbeit Barnim
mandy.jung@ib.de
Telefon: 03334 2872858
Mobil: 0151 174 58242

IB Berlin - Brandenburg gGmbH
Region Brandenburg Nordost
Bollwerkstraße 1
16225 Eberswalde

www.ib-brandenburg.de

Ein
Angebot
des **IB**

Stand 11/2024

Eingliederungshilfe im Landkreis Barnim

Informationen für Lehrkräfte zur Arbeit der Schul-Assistenz



Menschsein
stärken **IB**

Sehr geehrte Lehrerinnen, sehr geehrte Lehrer,

wir möchten Sie auf diesem Wege über Grundsätzliches zur Arbeit unserer Schul-Assistenz informieren. Mit der Schul-Assistenz soll die aktive Teilnahme des Kindes oder Jugendlichen am Unterricht ermöglicht werden.

Gesetzliche Grundlage:

Schul-Assistenz wird auf der Grundlage von §§ 75 und 112 SGB IX oder nach § 35a SGB VIII gewährt.

Es handelt sich hierbei um Leistungen der Eingliederungshilfe, die beim örtlichen Sozialhilfeträger oder Jugendhilfeträger beantragt werden können.

Unsere Mitarbeitenden begleiten die Kinder und Jugendlichen, um ihre Teilnahme am regulären Schulbetrieb zu unterstützen. Sie sind gehalten, den Schüler*innen die Hilfstätigkeiten anzubieten, die diese tatsächlich nicht allein bewältigen können. Diese werden gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten, dem zuständigen Fachdienst und dem Kind besprochen und festgelegt.

Die Unterstützung durch die Schul-Assistenz ist einzelfallbezogen und grenzt sich vom Lehrauftrag der Schule ab.



Aufgaben der Schul-Assistenz:

Einige Beispiele hierzu:

Unterstützung im lebenspraktischen Bereich:

- An- und Auskleiden
- Toilettengang begleiten
- Transportieren von Arbeitsmaterial
- Begleitung bei Raumwechsel und in Pausen
- Abwendung von Gefahrensituationen
- Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten (hierzu wird ggf. eine zusätzliche Genehmigung vom Kostenträger benötigt)

Unterstützung im schulischen Bereich:

- Anreichen von Unterrichtsmaterial
- Handführung
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Gestaltung und Pflege des schulischen Arbeitsplatzes
- ggf. Übernahme von Schreibarbeiten für die weitere Bearbeitung durch das Kind
- Fokussierung der Kinder auf den Unterricht

Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich

- persönliche Ansprache und Ermunterung des Kindes oder Jugendlichen
- Schaffung und Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten bei Überforderung
- Anleitung zur Selbständigkeit
- Vermittlungstätigkeiten in der Kommunikation
- Informationsvermittlung zu Besonderheiten und Beeinträchtigungen der Kinder, die im sozialen Miteinander förderlich sind